

Filmkulturförderkonzept Köln

Stand: 7. Dezember 2010

Konzept zur Filmkulturförderung Köln

Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur vom 7. Dezember 2010

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Ziele und Förderschwerpunkte**
- 3. Situationsanalyse**
- 4. Förderinstrumente**
- 5. Vergabestrukturen**

Filmkulturförderkonzept Köln¹

1. Vorbemerkung

Köln versteht sich selbstbewusst als Stadt der Medien und des Films. Hier werden Filme für Kino, Fernsehen und Internet entwickelt, produziert und gesendet.² Hier leben bedeutende Regisseurinnen, Regisseure, Drehbuchautorinnen und -autoren, Produzentinnen, Produzenten, Kameraleute oder Filmusikerinnen und Filmmusiker et cetera. Mit zwei Filmhochschulen ist Köln zudem ein Ausbildungsstandort für künstlerische Medien mit nationalem Rang. Dies wird zu Recht ebenso als wichtiger Standortfaktor für Köln kommuniziert und gepflegt. Außerdem existiert in der Stadt ein großes Angebot an Filmkultur. Dies wird jedoch als Standortfaktor für die Filmstadt Köln zu wenig gefördert und nach außen getragen. Dabei bietet die Pflege der Filmkultur erst die Grundlage für die Nachfrage nach dem Leitmedium des 20. und 21. Jahrhunderts. Sie bilden ein wichtiges Schaufenster einer Filmstadt und eine mögliche Außendarstellung der Produktionswirtschaft, die sich der Filmkunst widmet. Gleichzeitig besitzt der Film als *die* Kunstform der letzten 115 Jahre eine besondere Bedeutung in der Kulturstadt Köln.

Viele Jahrzehnte existierte in Köln in der Tat eine lebendige Kinolandschaft, die jedoch in den letzten Jahren schmerzhaft dezimiert wurde. Deshalb gilt vorrangig, die Arthouse-Kinos und diejenigen freien Gruppen zu erhalten, die ein engagiertes filmhistorisches und kulturpolitisches Filmprogramm bieten. Die Vielfalt, das Niveau, die Dynamik und Publikumsnähe der freien Filmkulturszene mit ihrem Angebot an Filmfestivals, Filmreihen und Filmsymposien haben in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur Attraktivität Kölns als Filmstadt beigetragen. In Köln existieren Veranstaltungen zur Filmkultur,

¹ Dem vorliegenden Förderkonzept liegt eine Vielzahl von Anregungen aus der Filmkulturszene zugrunde. Diese hat in unterschiedlichen Konstellationen die Erarbeitung des Verwaltungsentwurfs kritisch begleitet.

² „Die Produktion in NRW ist in der Branche so beliebt, dass in fast allen Jahren das Produktionsvolumen größer war als jenes in Bayern, Berlin und Hamburg zusammen.“ (Zehn Jahre Film- und Fernsehproduktion in Deutschland - Eine Langzeitstudie des Formatt-Instituts über die Produktionsjahre 1999 bis 2008), hrsg. von Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen)

die in ihren thematischen Schwerpunkten und in ihrem Zusammengehen von Filmkunst und Filmwirtschaft die Komplexität der Film- und Medienstadt Köln beispielhaft vorführen und die Schnittstellen des Mediums Film zwischen Kreativwirtschaft und Kunstproduktion beleuchten. Ein Mangel in Köln ist jedoch die unzureichende räumliche Infrastruktur. Für die weitere Entwicklung des bestehenden Filmkulturangebots fehlt ein zentraler Ort, in dem Filmkultur gezeigt, besprochen, vermittelt, archiviert und über ihre Produktionsbedingungen diskutiert wird.

In ihrem filmwirtschaftlichen und filmkulturellen Angebot besitzt Köln ohne Zweifel eine herausragende Stellung in NRW und in Deutschland. Mit diesem Förderkonzept gilt es, die wichtige Bedeutung der Filmkultur für den Medienstandort sowie die Kulturstadt Köln zu betonen und zu kommunizieren sowie eine dieser Bedeutung angemessene und verlässliche Förderstruktur zu entwickeln.

2. Ziele

Köln ist die Stadt der Filmkultur in NRW, die neben Vielfalt herausragende filmkünstlerische Qualität auf internationalem Niveau und Innovation in der filmkünstlerischen Form bietet. Das Filmkulturangebot in Köln hat das Potenzial als Schaufenster der Filmstadt Köln und NRWs wahrgenommen zu werden. Um diese Stellung auszubauen, muss die Qualität und Bedeutung des städtischen Filmkulturangebots in der Stadt stärker kulturpolitisch wahrgenommen und als zu pflegender Standortfaktor für die Film- und Medienstadt Köln unterstützt werden.

Eine kommunale Förderung der Filmkulturszene muss deshalb zum einen zum Schwerpunkt haben, die Erhaltung, die Aufarbeitung und publikumswirksame Präsentation von Filmkunst bestmöglich zu unterstützen. Zum anderen soll sie aber auch die Filmkultur als herausragende Kultursparte für Köln sowie ihre Bedeutung für den Medienstandort Köln kommunizieren und vermitteln. Dafür ist eine in diesem Konzept dargestellte Erweiterung der existierenden Förderinstrumente notwendig.

Für die Verankerung des Films als eine die Stadt entscheidend prägende Kunstform in Köln, bedarf es mittelfristig aber auch der Profilierung eines identitätsstiftenden Ortes, der Kino und Organisationszentrum für Festivals und Kongresse ist, ein Ort für internationale Filmpremieren sowie Filmforschungsstätte und Seminarort für Filmbildung. Parallel zur Profilierung eines zentralen Ortes für Filmkultur, ist ein Ziel, dem Film auch für eine größere Publikumswirksamkeit zeitliche Orte zu schaffen, das heißt größere Festivalkooperationen, die existierende filmkulturelle Angebote inhaltlich und organisatorisch sinnvoll bündeln, anzuregen und zu unterstützen.

Ferner ist es wichtig, die beiden Stränge Filmwirtschaft und Filmkulturszene weiterhin eng zu verzahnen. Themen der Film- und Filmwirtschaftsförderung inklusive Kinoförderung gehören zurzeit nicht zur Aufgabe des Kulturamtes, sondern der Wirtschaftsförderung. Deswegen enthält eine sinnvolle kommunale Förderung die Verschränkung der Maßnahmen des Filmkulturförderkonzepts des Kulturamtes mit Maßnahmen der Medien- beziehungsweise Kreativwirtschaftsförderung.

2.1. Teilziele

2.1.1. Erhalt und Verbesserung des Filmkulturangebots

Bandbreite und Qualität des Filmkulturangebots sichern sowie neue Filmkulturangebote anregen, die Kölns Profil als Film- und Medienstadt weiter stärken und Film als Bestandteil des Kulturangebots in Köln positionieren

2.1.2. Stärkung erfolgreicher Filminitiativen

Bestehende Filmreihen und Filmfestivals mit nationaler Ausstrahlung wertschätzen und unterstützen, indem professionelle Arbeit durch höhere Planungssicherheit erleichtert wird

2.1.3. Vermittlung und Kommunikation

Stärkung der Filmvermittlung in Diskurs, Theorie, Kontextualisierung sowie Verbesserung der Binnen- und Außenwahrnehmung der Kölner Filmkulturszene und der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Terminkoordination und Terminankündigung, Werbung, Besprechung)

2.1.4. Vernetzung und Kooperation

Förderung inhaltlicher, publikumswirksamer und ökonomischer Synergieeffekte durch lokale, regionale und internationale Kooperationen von Institutionen, freien Initiativen und Veranstaltern et cetera. Zudem ist eine besondere Förderung der Vernetzung zwischen Filmkulturszene und Filmwirtschaft sowie den Hochschulen sinnvoll.

2.1.5. Mitwirkung bei Erhalt und Pflege des filmischen Erbes der Stadt

Förderung von Projekten, die sich dem filmischen Erbe Kölns widmen und aktiv zum Aufbau von Filmarchiven in der Stadt beitragen.

2.1.6. Ausweitung der Filmbildung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich

Filmbildung in Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen als grundlegenden Bereich der kulturellen Bildung fördern.

2.2. Förderschwerpunkte

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die langfristige kommunale Förderung der freien Kulturszene, die sich der Aufarbeitung, Pflege und Präsentation von Filmkultur und ihr verwandter Kunstformen widmet. Dafür soll eine transparente, differenzierte und kompetente Förderstruktur geschaffen werden, die Planungssicherheit für leistungsstarke bestehende Filmkulturinitiativen, aber auch Anreize für innovative neue Filmkulturveranstalterinnen und -veranstalter zur Ansiedlung in Köln bieten kann. Die Förderung ist an die Kriterien der Qualität, Innovation, Vernetzung und Strukturbildung gebunden, Grundvoraussetzung ist dabei stets eine professionelle Kulturarbeit, die nachhaltig wirkt. Das Kriterium der Professionalität schließt auch die Bereiche der Organisation, Planung, Information und des Marketing mit ein. Eine Förderung erfolgt, sofern ein Vorhaben von überdurchschnittlicher künstlerischer, programmgestalterischer oder Filmkultur vermittelnder Qualität ist, nachhaltige strukturelle Impulse für die Filmkulturszene der Stadt und NRWs erwarten lässt, der übergreifenden Vernetzung bestehender Filmkunstangebote oder der Vermittlung des filmhistorischen Erbes der Stadt dient. Zudem soll insbesondere die Zusammenarbeit mit existierenden Strukturen der Filmwirtschaft und Filmbildung unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem in der Förderung von innovativen Angeboten der Filmbildung, die sich der Heranführung vornehmlich des jungen Publikums an Film- und Kinokultur widmen.

Voraussetzung für eine zukünftige Förderung ist stets, dass kein Konkurrenz-Projekt zu einem erfolgreich bestehenden aufgebaut wird.

3. Situationsanalyse

Köln wird von einigen Filmforschern als „Geburtsort“ des deutschen Kinos gerühmt. Diesen Ruf hat die Stadt Ludwig Stollwerck zu verdanken, der als Sohn des Schokoladenfabrikanten Franz Stollwerck über die nötigen finanziellen Mittel für den Einstieg in die Kinematographie - den Beginn der Filmindustrie - verfügte. Stollwerck präsentierte mit den zwei ersten „Cinematographen“ in Köln am 16. April 1896 Arbeiterinnen und Arbeitern in der „Volksküche“, der Kantine der Schokoladenfabrik im Severinsviertel, die „erste lebende Photographie“. Im Gegensatz zu vielen anderen Großstädten hat die Stadt Köln jedoch keinen Ort für eine kommunale Filmkultur etabliert, also kein kommunales Kino, kein Filmmuseum. Eine Cinemathek existiert nicht mehr. Dafür hat sich in Köln eine kleinteilige freie Filmszene entwickelt, die sich durch ihre besondere Vielfalt an filmkulturellem Angebot auszeichnet.

In Köln hat sich kein „großes Filmfestival“ etabliert, sondern „kleinere“ Festivals, Filmwochen oder Filmreihen bieten in Arthouse-Kinos, Museen oder anderen städtischen Institutionen das gesamte Jahr über ein Filmkulturprogramm mit sehr unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Dieses gewachsene und etablierte Angebot wird zum überwiegenden Teil von freien Initiativen gestaltet, die bereits seit Jahrzehnten filmkulturell tätig sind. Ein großer Teil der Hauptakteurinnen und -akteure für Filmkultur in Köln haben sich Ende der 1980er Jahre in der „AG kommunale Filmarbeit“ – heute KINOaktiv e. V. – zusammengeschlossen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, das Medium Film stärker im Bewusstsein der Kölner Kulturszene zu verankern und gegenüber Politik und Stadtverwaltung zu positionieren.

Neben den Filmfestivals und Filminitiativen, die im KINOaktiv e. V. versammelt sind, existieren zahlreiche weitere Filmveranstaltungen, die sich der Film- und Medienbildung widmen. Diese Festivals oder Filmpreise reflektieren die Schnittstelle der Filmkultur zum Fernsehen und zur Medienkunst oder legen einen besonderen Fokus auf den filmischen Output der beiden Filmhochschulen ifs und KHM. Nationale Veranstaltungen wie 2008 der Deutsche Kurzfilmpreis in Köln würdigen die erfolgreiche Arbeit der Kunsthochschule für Medien in Köln sowie der ifs, internationale filmschule köln.

Als Film- und Medienstadt besitzt Köln eine herausragende Stellung in NRW. Und ihr filmkulturelles Angebot zeichnet sich nicht nur durch Vielfalt und Qualität, sondern auch durch die Exklusivität einzelner Filmkulturangebote für Deutschland und Europa aus. Dies wird jedoch sowohl in der Stadt als auch in NRW und Deutschland noch zu wenig wahrgenommen.

Das liegt zum einen daran, dass Köln im Gegensatz zu Städten wie Düsseldorf oder Frankfurt und München eben nicht über einen zentralen Ort des Films verfügt, der Veranstaltungsort der einzelnen Filmfestivals oder Filmreihen sein könnte und den Film als Kulturform im Zentrum der Stadt positioniert. Die einzelnen Filmfestivals müssen in jedem Jahr erneut für sich eigene, oft weit auseinander liegende Abspielorte finden, so dass kein zentraler Identifikationsort für Film entstehen kann. Hinzu kommt, dass mögliche Abspielorte, insbesondere in städtischen Liegenschaften, technisch sehr schlecht ausgestattet sind. Verschärft wird die Situation durch ein - im Verhältnis zu den Kosten für Filmkulturveranstaltungen sowie zur Bedeutung des Medien- und Filmstandortes Köln - geringes Fördermittel-Budget für die freie Filmkultur-Szene³.

Vor dem Hintergrund dieses geringen Fördermittelbudgets macht sich als Kehrseite der Vielfalt eine Zersplitterung und Marginalisierung der Einzelszenen und ihres Publikums bemerkbar. Dies birgt die Gefahr der Provinzialisierung auf Kosten künstlerischer, programmgestalterischer und organisatorischer Erneuerung.

Weitere Aspekte sind die mangelnde Vermarktung und Binnen- wie Außendarstellung Kölns als Filmkulturstadt von internationalem Niveau sowie die landeskulturpolitische Schwerpunktbildung im Ruhrgebiet beziehungsweise Düsseldorf (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, Dortmunder U, Filmmuseum Düsseldorf).

Trotz dieser strukturellen Schwierigkeiten verfügt Köln nach wie vor über ein hohes filmkulturelles Angebot. Der Erhalt dieses außergewöhnlichen Angebots, das sich bisher

³ Die städtische Filmkulturförderung liegt mit 277.000 Euro (Kulturamt: 173.000 Euro Projektmittel, 98.000 Euro institutionelle Förderung, 6.000 Euro filmtechnischer Bedarf für das Filmhaus: Stand 2009) nach wie vor unter den Fördersummen vieler vergleichbarer deutscher Großstädte (Oberhausen: 658.948 Euro nur für die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen; bedingt vergleichbar sind Frankfurt mit rund 1,7 Millionen inklusive Filmmuseum und Düsseldorf mit 1,2 Millionen inklusive Filmmuseum), auch wenn man die Förderung anderer städtischer Dienststellen (Stabstelle Medien, Amt für Wirtschaftsförderung und Jugendamt) teilweise der kulturellen Förderung zurechnen kann.

allerdings auf das unermüdliche Engagement von Einzelinitiativen mit hohem Anteil an ehrenamtlicher Arbeit stützt, ist wünschenswert, ja notwendig für den Medienstandort Köln. Damit dies gelingen kann, müssen die Initiativen in ihrer professionellen Arbeit durch eine sichere und breitere öffentliche Förderung unterstützt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden kulturpolitischen Initiative der Stadt.

4. Förderinstrumente

Von der Situationsanalyse ausgehend sind im Hinblick auf die sechs aufgeführten Ziele zum einen eine Konzentrierung der Fördermittel notwendig und zum anderen eine Ausweitung der Förderwerkzeuge. Mit dieser flexiblen Förderstruktur gilt es Planungssicherheit für bewährte Initiativen zu schaffen, aber auch zum Aufbau und Wachstum neuer Strukturen anzuregen. Mit jahresübergreifenden Förderungen wird ausgesuchten Initiativen die Möglichkeit gegeben, verlässlicher zu planen, professionelle Organisationsstrukturen aufzubauen und so ihr inhaltliches Programm zu schärfen oder sich mit überregionalen Partnern zu vernetzen. Gleichzeitig garantiert eine mögliche zeitliche Befristung eine stärkere Fluktuation bei der Fördervergabe, um ebenso Anreiz für die Entwicklung neuer Filmkunstinitiativen zu geben. Beantragt werden kann nur jeweils eins der Förderinstrumente 4.1. bis 4.3.

4.1. Dreijährige Projektförderung/Reihenförderung

Flexible, kurzfristige Förderung filmkultureller Projekte von freien Initiativen in Form von Reihen, Festivals, Symposien, Vorträgen und Angeboten der Filmbildung.

Zusätzlich zur bereits bestehenden jährlichen Projektförderung ist eine dreijährige Projektförderung (jährlich: 2.000 bis 6.000 Euro) sinnvoll. Sie dient der Planungssicherheit der Veranstalterin oder des Veranstalters, liegt jedoch gegebenenfalls unter der bisherigen jährlichen Projektfördersumme. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle drei Jahre ein Konzept einreichen, das von einem vom Kulturamt eingerichteten Beirat aus Fachleuten aus NRW mit beurteilt wird. Das Kulturamt entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats.

4.2. Strukturförderung

Mittel- und langfristig angelegte Förderung a) zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer nachhaltig wirkender beziehungsweise übergreifender Strukturen einschließlich deren regelmäßiger Evaluation und Anpassung; b) zur Förderung längerfristig angelegter

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im künstlerischen, Filmkultur vermittelnden, kulturpolitischen oder publizistischen Bereich.

Strukturförderungen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt (zweimalige Vergabe möglich, bei erneuter Bewerbung ist eine jährliche Evaluation nötig). Die Strukturförderung (jährlich 25.000 bis 50.000 Euro) dient der Planungssicherheit über drei Jahre und ist mit folgenden strukturellen Auflagen verbunden: mindestens einjähriges Bestehen mit künstlerischer Leitung, Gewährleistung von professioneller Geschäftsführung/Festivalproduktion, Buchhaltung und Fördermittelabwicklung, PR- und Marketingarbeit mit Extra-Personal beziehungsweise Agentur, jährliche Evaluation. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle drei Jahre ein Konzept mit dreijährigem Wirtschaftsplan einreichen, das wie die dreijährige Projektförderung von einem vom Kulturamt eingerichteten Beirat bewertet wird. Der Beirat bewertet auf der Grundlage des Antrags und der Erfahrungen des vergangenen Veranstaltungsjahres, besonderes Augenmerk soll dabei auch auf einer intensiven Vermittlung der filmkulturellen Inhalten gelegt werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Konzeptionsförderungen hängt entscheidend von den jeweiligen verfügbaren Haushaltsmitteln ab und wird von der Verwaltung auf der Grundlage der Bewertung und Empfehlung des Beirats entschieden.

Liegen nicht genügend qualifizierte Anträge zur Förderung von Konzepten vor, werden die hierfür vorgesehenen Mittel der Projektförderung zugeschlagen. Potenzielle Konzeptionsförderungsempfängerinnen und -empfänger sind freie Festival-Initiativen, Initiativen zur Koordination und Vernetzung oder Vereine et cetera. Die Bewilligung einer Konzeptionsförderung schließt eine Projektförderung aus und umgekehrt.

4.3. Jährliche Projektförderung

Flexible, kurzfristige Förderung filmkultureller Projekte von freien Initiativen in Form von Reihen, Festivals, Symposien, Vorträgen und Angeboten der Filmbildung.

Im Zusammengehen mit den zwei neuen Förderinstrumenten – der dreijährigen Projektförderung und der Strukturförderung – soll die bereits bestehende jährliche Projektförderung dazu dienen, innovative Einzelveranstaltungen zur Filmkultur zu fördern und somit auch gegebenenfalls neuen Veranstalterinnen und Veranstaltern eine spontane Starthilfe zu geben. Voraussetzungen sind weiterhin ein überzeugendes Programmkonzept und ein tragfähiger Finanzierungsplan. Für mehr Planungssicherheit und möglichst spontaner Förderhilfe soll es zukünftig für die Projektförderung zwei Antragsfristen pro Jahr geben (Juni/Dezember). Diese Änderung soll 2011 in Kraft treten, das heißt dass Ende Juni 2011 Anträge für das 1. Halbjahr 2012 gestellt werden können.

4.4. Förderung der technischen Ausstattung von Leinwänden in kommunalen Liegenschaften

Als Folge der in den letzten Jahren fehlenden Investition in die Technik von Kinos in kommunalen Liegenschaften mit privaten Betreiberinnen und Betreibern (zum Beispiel Die Brücke), bedarf es bei Film-Veranstaltungen oft eines extrem großen technischen und finanziellen Aufwandes, um Filme adäquat zu zeigen. Notwendig ist zum einen die Nachrüstung dieser Kinos auf den aktuellen Technikstand (unter Berücksichtigung der neuesten digitalen Abspieltechnik) sowie die Anschaffung von ausleihbarer Filmvorführ- und Veranstaltungstechnik im städtischen Technikpool.

4.5 Weitere allgemeine Fördermaßnahmen

4.5.1. Allgemeine Förderung von Angeboten zur besseren PR- und Marketingarbeit

Finanziell durch einen Projektkostenzuschuss oder durch geldwerte Leistungen wie die Bereitstellung von kostenlosen städtischen Werbeflächen, logistisch durch projektbegleitende städtische PR-Arbeit (Aussenden von Pressemitteilungen, Einladung zu Pressekonferenzen et cetera)

4.5.2. Initiierung von Vernetzungsstrukturen,

die sich der spartenübergreifenden und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit widmen (Web-Plattformen, Koordinationsbüros, Datenbank für eine Koordinierung von Veranstaltungen und des Technikangebots der Stadt) durch Projektkostenzuschüsse.

4.5.3. Initiierung von Kooperationen

mit der Filmwirtschaft und den Hochschulen sowie Unterstützung zur Professionalisierung durch die Etablierung einer regelmäßigen Film-Diskussionsrunde (bei der Gäste zu Themen wie öffentliche Förderung, Sponsoring, Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Zusammenarbeit mit Sendern et cetera eingeladen werden).

4.6. Konkrete Maßnahme

Schaffung und Unterstützung eines Festival-Herbstes mit gemeinsamer Dachkampagne, Veranstaltungskooperationen, gemeinsamem Ticketing, gemeinsamen Werbemaßnahmen wie Trailer, Citylights, Internetauftritt et cetera. Die Veranstaltungen bleiben dabei weiter unabhängig, sie behalten ihre eigene Organisationsstruktur und ihr Profil.

5. Vergabestrukturen

Die Fördermittel werden durch die Stadt Köln vergeben. Die Vergabe der Fördermittel und die Umsetzung der Förderinstrumente erfolgt durch das Kulturamt. Die Kulturverwaltung steht dazu im ständigen Dialog mit der freien Szene. Bei der Vergabe der jahresübergreifenden Projekt- und der Strukturförderung sowie strategischen Ausrichtungen der Förderung wird das Kulturamt beraten durch einen vierköpfigen Beirat, der vom Kulturamt ernannt und alle fünf Jahre neu besetzt wird. Der Beirat soll sich aus drei Expertinnen oder Experten sowie dem Kulturdezernenten beziehungsweise einer von ihm benannten Vertreterin oder einem von ihm benannten Vertreter zusammensetzen. Vorschlagsrecht für jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter hat der KINOaktiv e. V. beziehungsweise die weitere lokale Filmkulturszene, ein Experte wird durch die Verwaltung vorgeschlagen. Über die Vergabe der Fördergelder entscheidet das Kulturamt.

6. Zeitplan

Die Einführung der Förderinstrumente „Dreijährige Projektförderung“ und „Strukturförderung“ sind vorrangig und können bei gleichem Förderbudgetniveau zum Haushaltsjahr 2011 umgesetzt werden. Die Anzahl der „Strukturförderungen“ ebenso wie die „Förderung der technischen Ausstattung von Leinwänden“ hängen jedoch entscheidend von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Nach der Beschlussfassung des Filmkulturförderkonzepts kann der Beirat gegründet werden. Er könnte im Juni 2011 über die Anträge ab dem 1. Halbjahr 2012 beraten.